

Lebhafte Debatten im «Wohnzimmer»

Geschäftiges Treiben und kulinarische Wohlgerüche in der Basler Markthalle – und am Rand, im abgetrennten «Wohnzimmer», diskutierten am Mittwoch Abend, 27. März, gut 40 Personen über ihre Erwartungen, Hoffnungen und Befürchtungen rund um Personalisierte Medizin.

Nachdem ein kurzer [Videoclip](#) und je ein «Speed-Referat» der Ethikerin und Juristin Isabel Baur und des stellvertretenden Generalsekretärs von Interpharma Heiner Sandmeier ins Thema eingeführt hatten, teilte Moderator Johan Rochel (Gründer von Ethix – Lab für Innovationsethik – die Anwesenden auf verschiedene Tische auf: Vier bis acht Personen diskutierten unter einander über die Herausforderungen, die sich mit der personalisierten Medizin stellen. Als Initialzündung dienten dabei zwei Fragen, die auch in der online-Umfrage behandelt werden: Wie würden wir reagieren, wenn eine Krankenkasse einen Gentest zur Bedingung für eine Zusatzversicherung machen würde? Und: Soll eine Krankenkasse für die kostspielige Behandlung einer Nierenerkrankung bezahlen, wenn der Patient aufgrund eines vor Jahren durchgeführten Gentests seine Krankheitsveranlagung kannte, aber keine präventiven Massnahmen ergriffen hat? Im Plenum präsentierte anschliessend jede Tischrunde diejenigen Überlegungen, die zum besonders intensiven Gedankenaustausch angeregt haben.

Viel zu denken und zu diskutieren gab das Recht auf Nichtwissen. Dabei wurden auch Modelle angedacht, wie mit den Ergebnissen von Gentests umgegangen werden könnte, ohne die Betroffenen zu belasten. So wäre es beispielsweise denkbar, den Betroffenen nur Veranlagungen für Krankheiten offenzulegen, gegen die präventive Massnahmen ergriffen werden könnten. Nachdenklich stimmte auch der medizinische Fortschritt: Gendaten, die heute auf eine bestimmte Art beurteilt werden, könnten künftig aufgrund neuer Kenntnisse und Behandlungsmöglichkeiten anders gewichtet werden. Verschiedentlich wurden allerdings Bedenken geäussert, wonach die Personalisierte Medizin resp. die genetischen Informationen dazu führen könnten, den Wettbewerb der Krankenkassen um «gute Risiken» zu verschärfen und das Solidaritätsprinzip im Gesundheitswesen zu untergraben.

In ihren Schlussvoten wiesen Isabel Bauer und Heiner Sandmeier darauf hin, dass niemand gegen seinen Willen zu einem Gentest gezwungen werden kann – und das prädiktive Gentests kaum einen gesundheitlichen Nutzen bringen, weil bei Krankheiten oft eine Vielzahl von Faktoren interagieren, von denen die erbliche Veranlagung meistens die geringste Wirkung ausübt. Segensreich aber ist es, wenn Tumore sequenziert werden, um anhand dieser Daten die wirkungsvollste Therapie zu wählen.

